

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.081.196

Wien, 30. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13780/J vom 30. Jänner 2023 der Abgeordneten Dr. Christoph Matznetter, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Das angeführte Schriftstück der EFET vom März 2022 ist innerhalb der Fachebene des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) nicht bekannt.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass Angelegenheiten des Energiewesens gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMF fallen.

Zu 6.:

Das Thema der Energiekrise und der Preisentwicklung war Gegenstand von Meetings des Rates und auf Fachebene auch mit der Europäischen Kommission. Hier standen allerdings Themen der Finanzmarktstabilität, der Auswirkungen der Margin-calls auf die Liquidität der Märkte und der indirekten Auswirkungen auf die Finanzinstitute im Vordergrund.

### Zu 7. bis 9.:

Im BMF liegen zahlreiche Informationen aus den Medien wie im speziellen auch der Österreichischen Botschaft in Berlin über die Entwicklungen in Europa vor.

### Zu 10.:

Die Bundesregierung steht seit Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine und der damit verbundenen Situation auf den Energiemarkten in laufendem Austausch mit vielen unterschiedlichen Branchen, so auch insbesondere den Energieversorgern.

Bis zum Samstag, den 27. August 2022 lag der Bundesregierung keinerlei Information über drohende Liquiditätsprobleme eines österreichischen Energieversorgers vor.

Im Laufe des Wochenendes wurde bekannt, dass die WIEN ENERGIE GmbH dringend finanzielle Mittel zur Bedeckung sogenannter Margin-Zahlungen benötige, da die Energieversorgung von 2 Millionen Kundinnen und Kunden gefährdet sei. Am Sonntag (28. August 2022) fand diesbezüglich eine Expertenrunde statt woraufhin die Stadt Wien am Montag (29. August 2022) schriftlich um Bereitstellung einer von der Stadt Wien zurückzuführenden Kreditlinie über einen Betrag von bis zu EUR 6 Mrd., davon EUR 2 Mrd. nach Möglichkeit im Laufe des Tages, spätestens jedoch bis nächsten Tag, um 12:00 Uhr an die Stadt Wien zwecks Weiterreichung an die Wiener Stadtwerke GmbH bzw. die Wien Energie GmbH bat.

Ziel der Bundesregierung war es schnell und unbürokratisch die Energieversorgung für 2 Millionen Kundinnen und Kunden abzusichern, weshalb Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzelner Ministerien, der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur und z.B. der Finanzprokurator innerhalb weniger Stunden eine maßgeschneiderte Lösung zur Bereitstellung der EUR 2 Mrd.-Kreditlinie erarbeiteten.

Aufgrund des Hilfsersuchens hat der Bund dem Land Wien über eine Finanzierungszusage im Rahmen der sogenannten „Rechtsträgerfinanzierung“ der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) eine Liquiditätslinie i.H.v. EUR 2 Mrd. zur Verfügung gestellt. Die Linie wurde bislang nicht in Anspruch genommen und es lagen und liegen keine konkreten Hinweise oder Anforderungen auf die Stützungsnotwendigkeit anderer Energieversorgungsunternehmen vor.

### Zu 11. und 12.:

Seitens der für die Finanzmarktstabilität im BMF zuständigen Fachebene gab es keine Kontakte mit Schweizer Behörden.

Zu 13. bis 15.:

Das von der Stadt Wien in Anspruch genommene Instrument der Rechtsträgerfinanzierung zur Rettung der Wien Energie besteht seit Jahrzehnten und hätte von der Stadt somit auch wesentlich früher in Anspruch genommen werden können.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt